

# Platzordnung

- Jeder Besucher des Vereinsgeländes hat den Anordnungen der Vorstandschaft oder eines Übungsleiters/Trainer Folge zu leisten.
- Innerhalb des Vereinsgeländes und während der Übungsstunden sind die Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nur auf Anordnung des Übungsleiters abgeleint werden. Wird mit dem Hund nicht gearbeitet, ist dafür zu sorgen, dass dieser den stattfindenden Übungsbetrieb nicht stört.
- Auf dem Vereinsgelände sind Misshandlungen und starke Zwangsmaßnahmen wie z.B. Strom-, Würge- oder Stachelhalsbänder verboten. Sie dürfen auf dem gesamten Vereinsgelände nicht benutzt werden. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
- Die Hunde müssen vor Betreten des Vereinsgeländes genügend Auslauf erhalten haben, um sich zu lösen! Hierdurch wird ein Kot- und Urinabsatz während des Übungsbetriebes vermieden. Sollte es trotzdem noch zur Verunreinigung kommen, muss diese sofort entfernt werden.
- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Beschädigungen am Vereinseigentum sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
- **Hundeführer bzw. Hundehalter haften für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Platzordnung entstehen. Für Schäden haftet der Verursacher.**

## Für verursachte Schäden auf dem Vereinsgelände haftet der Verursacher.

- Platzanlage, Geräte und Aufenthalts- und Sanitarräume sind sorgsam zu behandeln. Jedes aktive Mitglied (Mitglieder, die die Vereinsangebote und Anlagen nutzen) hat die Pflicht, bei Erhaltung, Instandsetzung und Neubau von Geräten und Platzanlage mitzuhelfen.
- Der Parkplatz sowie das Vereinsgelände werden Videoüberwacht. Jeder der das Vereinsgelände betritt ist damit einverstanden.
- Das Betreten des Übungsplatzes mit den Hunden außerhalb der festgesetzten Übungszeiten darf nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder
- Müll jeglicher Art hat der Verursacher beim Verlassen des Platzes zu entfernen
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder, können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. nach 2-maligen Verstoß den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Stand Juni 2024